

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Werner Herbert
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Schluss mit politischer Schattenfinanzierung: Transparenz bei Direktvergaben**

In seinem Bericht betreffend „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ (Reihe BUND 2026/31)¹ hält der Rechnungshof fest:

„Neben dem Bildungsministerium beauftragten auch das Beamtenministerium und das Innenministerium im überprüften Zeitraum diesen ehemaligen Parteivorsitzenden von NEOS mit Beratungsleistungen sowie Vortragstätigkeiten. Insgesamt erhielt er von den drei Bundesministerien 211.607 EUR. [...]

Die drei Bundesministerien beauftragten die Leistungen in Form von Direktvergaben. Bei keiner der Direktvergaben holten sie Vergleichsangebote, (unverbindliche) Preisauskünfte oder Referenzen zur Qualifikation des Auftragnehmers ein.“²

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

EntschlieBungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, wird aufgefordert, auch bei Direktvergaben die Vorteile des Wettbewerbs zu nutzen und zur Sicherstellung der Preisangemessenheit eine nach Wertgrenzen differenzierte Anzahl von Vergleichsangeboten einzuholen und diese zu dokumentieren.“


(HERBERT)


(SCHICKELBERGER)


(SCHRIEDLECHNER)


(LAUSCH)



In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_31_Ausgewaehlte_Leistungen_Bundesministerien.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

² Ebd, S. 94f

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T20:09:47+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	